

Wirtschaft begrüßt leichteres Ausweisen von Baugebieten

Ein Hektar. Das ist die Grenze. Darunter beginnt ein Bereich, in dem der Natur- und Bodenschutz in Neubaugebieten am Ortsrand bis 2019 teilweise außer Acht gelassen werden darf. Das Land braucht angesichts des Bevölkerungszuwachses in Ballungsräumen derartige Möglichkeiten, zeigt sich die Bauwirtschaft überzeugt.

Von Michael Schwarz

STUTTGART/BERLIN. Franz Untersteller (Grüne) ist irritiert über die Absicht der Großen Koalition, eine Ausweisung von Baugebieten auf der grünen Wiese bis 2019 im „vereinfachten Verfahren“ zuzulassen, wenn diese sich am Ortsrand befinden und weniger als einen Hektar messen: „Dies widerspricht dem bisher auch von der Bundesregierung vertretenen Ziel, die Innenentwicklung zu fördern“, kommentiert der baden-württembergische Umweltminister.

Das vereinfachte Verfahren, das bislang nur für die Innenstädte galt, erlaubt es, auf eine vertiefte Prüfung der Folgen für Natur und Boden zu verzichten. Die CSU hatte auf eine entsprechende Ergänzung des Baugesetzbuchs gedrängt.

Im Februar hat Baden-Württemberg sich im Bundesrat enthalten

Dabei hatte sich der Umweltausschuss des Bundesrats im Januar noch einstimmig dagegen ausgesprochen. Doch bereits im Februar, als die Länderkammer mehrheitlich gegen den Passus votierte, scherte Baden-Württemberg aus und enthielt sich. Grund: Die mitregierende CDU sieht die Dinge völlig anders als die Grünen.

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz, das auch die Einführung des „urbanen Gebiets“ als neuen Baugebietstyp umfasst (siehe Kasten), mit großer Mehrheit verabschiedet. Am 31. März kommt es nun in den Bundesrat. Da das Gesetz jedoch nicht zu-



Neubaugebiete am Ortsrand unter einem Hektar Größe sollen Kommunen in den kommenden Jahren in einem vereinfachten Verfahren ausweisen können. FOTO: DPA

stimmungspflichtig ist, hat das zu erwartende Nein voraussichtlich nur aufschiebende Wirkung.

Für Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) steht fest: „Mit der befristeten und räumlich begrenzten Regelung soll dem in vielen Kommunen akut dringenden Wohnbaulandproblem Rechnung getragen werden.“ Der Naturschutz sei auch im vereinfachten Verfahren gewahrt: Zwingendes Natur- und Artenschutzrecht sei weiterhin zu beachten, nicht zwingendes Naturschutzrecht spiele zumindest bei der Abwägung eine Rolle.

Ähnlich sehen es die Kommunalverbände und die Bauwirtschaft. Für Städtetagsdezernent Gerhard Mauch stimmt die Richtung, was er nicht nur auf die Beteiligung der CDU an der Regierung, sondern auch auf Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) zurückführt, der angesichts der hohen Flüchtlingszahlen erkannt habe, dass die einst unter Grün-Rot angestrebte Nettonull beim Flächenverbrauch nicht zu halten ist.

Nicht nur die Regelung in Sachen Neubaugebiete am Ortsrand sagt Mauch zu. Er begrüßt auch, dass das

„vereinfachte Verfahren“ für Innenstadtlagen im Rahmen der Baurechtsnovelle nicht abgeschafft wurde. Nun hofft er auch noch, dass die Plausibilitätsprüfung, die unter Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) eingeführt und von Grün-Rot verschärft wurde, abgemildert wird. Kommunen sollten mehr Baugebiete ausweisen dürfen, als sie laut Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts benötigen, wenn sie dies nachvollziehbar begründen können.

Der Gemeindetag begrüßt die Neuerungen „außerordentlich“, sagt Pressesprecherin Kristina Fabjancic-Müller und ergänzt: „Die vorgesehenen Neuregelungen zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Außenbereich sind für die Kommunen sehr wichtig, um ohne Verzögerungen und ohne viel zu lange Planungszeiträume schnell auf den tatsächlichen Wohnraumbedarf reagieren zu können.“

Und Thomas Möller, Hauptgeschäftsführer des Verbands Bau-

wirtschaft Nordbaden, ist der Ansicht, dass Baden-Württemberg angesichts des Bevölkerungszuwachses in Ballungsräumen derartige Möglichkeiten benötige. Ansonsten könnten die Herausforderungen, vor der etwa die Stadt Karlsruhe stehe, die bis 2030 von 315 000 auf 350 000 Einwohner wachsen soll, nicht bewältigt werden.

Nabu: „Zentrale Umweltstandards werden unterlaufen“

Neben dem Umweltminister ist es der Naturschutzbund Deutschland (Nabu), der dem Gesetz widerspricht. Nach Ansicht von Landeschef Johannes Enssle werden „unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus zentrale Umweltstandards unterlaufen“. Äcker, Wiesen und Biotope würden verschwinden. „Wenn die Landesregierung es mit der Reduktion des Flächenverbrauchs wirklich ernst meint“, sagt Enssle, „darf sie diesem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmen.“